19. Wahlperiode 24.03.2021

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Stephan Protschka, Peter Felser, Franziska Gminder, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD – Drucksache 19/27508 –

Stärkung des Bewusstseins für den Wert von Lebensmitteln

Vorbemerkung der Fragesteller

Anfang Februar 2021 war die Bundesministerin für Ernährung und Landwirtschaft Julia Klöckner zu Gast im Online-Talk der CDU Main-Kinzig (vgl. https://cdu-main-kinzig.de/2021/02/04/wenn-auf-dem-teuren-designergrill-di e-billig-bratwurst-aus-dem-discounter-brutzelt/). Bei diesem Online-Talk wurde hervorgehoben, dass bei den Kindern und Jugendlichen ein Bewusstsein für den Wert von Lebensmitteln geschaffen werden muss. "Brauchen wir wirklich jede Obst- und Gemüsesorte zu jeder Jahreszeit oder sollten wir nicht viel mehr Augenmerk auf regionale Angebote legen?", fragte die Bundeslandwirtschaftsministerin während dieser Veranstaltung (vgl. o. g. Link). Zusätzlich wurde im Rahmen dieser Veranstaltung ein kreisweites Projekt "Lernfeld Landwirtschaft" thematisiert, bei dem Kinder aus Kindertagesstätten und Schulklassen vor Ort Einblicke in die Abläufe in einem landwirtschaftlichen Betrieb sammeln können (vgl. https://www.mkk.de/aktuelles/themen 1/lernfel d landwirtschaft/lernfeld landwirtschaft.html). Nach Auffassung der Fragesteller sind Projekte wie "Lernfeld Landwirtschaft" (s. o.) essenziell für die Ernährungsbildung von Kindern und Jugendlichen. Nur mit solchen Projekten kann nach Meinung der Fragesteller zukünftig Lebensmittelverschwendung eingedämmt werden und das Bewusstsein der Verbraucher für Mehrkosten für mehr Tierwohl und Qualität beim Einkauf gestärkt werden.

1. Welche Schlussfolgerungen für ihr eigenes Handeln konnte die Bundesregierung aus diesem Online-Talk ziehen (vgl. https://cdu-main-kinzig.de/2021/02/04/wenn-auf-dem-teuren-designergrill-die-billig-bratwurst-aus-dem-discounter-brutzelt/)?

Die Veranstaltung hat deutlich gemacht, wie wichtig es ist, dass sich die Bundesregierung für die Qualitätsverbesserung der Schulverpflegung einsetzt, wenngleich die Länder und Kommunen für das Verpflegungsangebot in Schulen zuständig sind.

Das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) hat die Entwicklung der Qualitätsstandards der Deutschen Gesellschaft für Ernährung e. V. (DGE) für die Verpflegung in Schulen gefördert, um die Ernährungsumgebung am Lernort Schule zu verbessern. Diese Qualitätsstandards, die gerade in einem mehrjährigen Prozess überarbeitet und im November 2020 veröffentlicht wurden, sollten nun zum Wohl der Kinder flächendeckend von den Ländern umgesetzt werden. Einen weiteren wichtigen Beitrag für ein ausgewogenes Verpflegungsangebot leistet das im Jahr 2016 durch das BMEL eingerichtete Nationale Qualitätszentrum für die Ernährung in Kita und Schule (NQZ), das maßgeblich die Arbeit der 16 Vernetzungsstellen Schulverpflegung in den Ländern unterstützt, die gemeinsam von Bund und Ländern gefördert werden.

2. Plant die Bundesregierung Maßnahmen, um das Bewusstsein für den Wert von Lebensmitteln in der Bevölkerung zu fördern, und wenn ja, welche?

Mit "Zu gut für die Tonne!" informiert und sensibilisiert die Bundesregierung Verbraucherinnen und Verbraucher mit dem Ziel, die Wertschätzung von Lebensmitteln zu erhöhen. Im Rahmen der "Nationalen Strategie zur Reduzierung der Lebensmittelverschwendung" sind auch zukünftig Maßnahmen geplant:

- Mit dem "Zu gut für die Tonne!" Bundespreis werden seit dem Jahr 2016 jährlich innovative und kreative Projekte, die einen Beitrag zur Reduzierung der Lebensmittelverschwendung leisten, ausgezeichnet.
- Die bundesweite Aktionswoche "Deutschland rettet Lebensmittel!" bietet während des Aktionszeitraums eine Plattform, um Akteure zu vernetzen und Aktionen zu bündeln. Sie wurde 2020 erstmals durchgeführt und wird nun jedes Jahr Ende September stattfinden.
- Im Rahmen der "Nationalen Strategie zur Reduzierung der Lebensmittelverschwendung" werden im Dialogforum Private Haushalte Maßnahmen entwickelt und evaluiert, um deren Wirksamkeit zu testen. Wirksame Maßnahmen werden dann bundesweit und gemeinsam mit Akteurinnen und Akteuren verbreitet und etabliert.

Bei allen diesen Maßnahmen geht es darum, den Wert der Lebensmittel bewusst zu machen, Lebensmittel wertzuschätzen und deren Verschwendung zu reduzieren.

Außerdem prüft die Bundesregierung ein Preiswerbeverbot für Fleisch.

3. Konnte nach Kenntnis der Bundesregierung das Projekt "Lernfeld Landwirtschaft" bereits Erfolge verzeichnen, und wenn ja, welche (vgl. https://www.mkk.de/aktuelles/themen_1/lernfeld_landwirtschaft/lernfeld_landwirtschaft.html)?

Das Projekt "Lernfeld Landwirtschaft" wird in alleiniger Zuständigkeit des Main-Kinzig-Kreises (MKK) durchgeführt. Daher obliegt die Bewertung von Erfolgen des Projektes dem MKK.

- 4. Sind der Bundesregierung weitere Projekte in anderen Regionen bekannt, wie das Projekt "Lernfeld Landwirtschaft", wo Kindern und Jugendlichen Abläufe in einem landwirtschaftlichen Betrieb gezeigt werden und dadurch das Bewusstsein für den Wert von Lebensmitteln gestärkt wird?
 - a) Wenn ja, welche?
 - b) Wenn ja, werden diese vom Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) gefördert?

c) Wenn nein, warum nicht, und möchte das BMEL solche Projekte zukünftig unterstützen?

Die Fragen 4 bis 4c werden gemeinsam beantwortet.

Der Bundesregierung sind vergleichbare Projekte in anderen Regionen bekannt. Bundesweit gibt es eine große Zahl und Vielfalt von Projekten und Initiativen staatlicher, verbandlicher und auch privater Organisationen und Einrichtungen mit ähnlichen Zielen. Ein Überblick über diese Angebote ist über eine Internetrecherche mit dem Suchbegriff "Lernort Bauernhof" zu erhalten. Die im Ergebnis eines vom BMEL initiierten Modellvorhabens im Jahr 2003 gegründete Bundesarbeitsgemeinschaft Lernort Bauernhof (BAGLoB) hat sich bis heute als fachlich beratende und unterstützende Dachorganisation in dem Themenfeld "Lernort Bauernhof" etabliert (https://baglob.de/baglob/#ueber uns).

Darüber hinaus werden von der Bundesregierung keine mit dem "Lernfeld Landwirtschaft" vergleichbaren Projekte gefördert.

Die Bundesländer sind entsprechend der Aufgabenverteilung zwischen Bund und Ländern grundsätzlich zuständig für den Bildungsbereich, insbesondere im Bereich der allgemeinbildenden Schulen. Vor diesem Hintergrund obliegt eine Organisation und Förderung von derartigen Maßnahmen den Bundesländern.

Über das Bundesprogramm Ökologischer Landbau und andere Formen nachhaltiger Landwirtschaft (BÖLN) fördert das BMEL unter anderem Maßnahmen und Projekte zur Wissensvermittlung, die sich auch an die Zielgruppe der Kinder und Jugendlichen richten. Ein wesentliches Anliegen ist es dabei, nachhaltige und ökologische Landwirtschaft mit allen Sinnen erfahrbar und erlebbar zu machen und zu zeigen wie Landwirtinnen und Landwirte arbeiten, wie Tiere auf dem Hof leben, welche Pflanzen wie angebaut werden und welchen Einfluss die Natur auf die Landwirtschaft hat. Die Projekte und Maßnahmen geben Kindern und Jugendlichen die Gelegenheit, ihr eigenes Ernährungsverhalten zu reflektieren und darüber nachzudenken, wie sich die eigene Ernährung auf Mensch, Tier und Natur auswirken kann.

5. Welche aktuellen Fortschritte konnten Bund und Länder in der ernährungsbezogenen Bildungsarbeit in Kitas und Schulen erzielen (vgl. https://www.landundforst.de/landwirtschaft/agrarpolitik/ernaehrungsbildung-schule-verankern-563669)?

Wie lautet nach Kenntnis der Bundesregierung der aktuelle Stand bezüglich einer stärkeren Verankerung von ernährungsbezogenen Inhalten in Lehramtsstudiengänge für die Fächer Sachunterricht und Biologie?

Zuständig für Bildungsinhalte in Kitas und Schulen sind die Kultusministerien der Länder.

Darüber hinaus bietet das durch das BMEL eingerichtete Bundeszentrum für Ernährung (BZfE) ein umfangreiches Angebot an Ernährungsbildungsmaterialien für den Schulunterricht an. Es entwickelt fortlaufend pädagogisches Material zu Ernährungsthemen, konzipiert Fortbildungen und vermittelt Ernährungswissen an Fachkräfte im Rahmen von Veranstaltungen. Die Ernährungsbildungsmaßnahmen "Ernährungsführerschein" für Grundschulkinder und "SchmExperten" für die 5. und 6. Klassen sind beispielsweise ein inzwischen in der Breite etabliertes Angebot.

Die Bundesregierung hat keine direkten Einflussmöglichkeiten auf Studieninhalte und Lehrpläne in den Bundesländern. Die Unterstützungsangebote des BZfE wirken indirekt und sind so gestaltet, dass sie sich möglichst gut in die bestehenden Lehrpläne von Fächern wie Sachkunde in der Grundschule oder

Biologie und die haushaltsbezogenen Fächer in der weiterführenden Schule integrieren lassen. Durch eine gute und enge Zusammenarbeit zwischen BZfE und den pädagogischen Hochschulen sowie den Studienseminaren als zweite Stufe der Lehrerausbildung wird explizit darauf hingewirkt, dass angehende Lehrerinnen und Lehrer sich möglichst früh mit den Konzepten einer modernen Ernährungsbildung auseinandersetzen können, um damit den Grundstein für eine spätere Umsetzung im eigenen Unterricht zu legen.

- 6. Hat die Bundesregierung Kenntnis darüber, an wie vielen Schulen es Trinkbrunnen gibt (vgl. https://kinzig.news/10135/bundesministerin-julia-kloeckner-zu-gast-im-online-talk-der-cdu-main-kinzig, https://www.np-coburg.de/inhalt.coburg-kuehles-nass-fuer-alle-coburger-schulen.dd18d4ab-2813-4d31-b56b-f817735d25d2.html)?
 - a) Plant die Bundesregierung Maßnahmen, um Trinkbrunnen an Schulen zu fördern, und wenn ja, welche?
 - b) Welchen Mehrwert sieht die Bundesregierung in Trinkbrunnen an Schulen?

Fragen 6 bis 6b werden gemeinsam beantwortet.

Trinkbrunnen bieten grundsätzlich eine zusätzliche Flüssigkeitszufuhr, die aus ernährungsphysiologischer Sicht begrüßenswert ist.

Über die Anzahl an Trinkbrunnen in Schulen liegen der Bundesregierung keine Informationen vor.

Hinzuweisen ist jedoch in diesem Kontext auf die neue EU-Trinkwasserrichtlinie 2020/2184*. Im Rahmen der Umsetzung von Artikel 16 der Richtlinie wird bis zum 12. Januar 2023 allgemein geprüft, wie im öffentlichen Raum und in öffentlichen Gebäuden der Zugang zu Trinkwasser durch leitungsgebundene Trinkwasserbrunnen verbessert werden kann.

^{*} Richtlinie (EU) 2020/2184 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2020 über die Qualität von Wasser für den menschlichen Gebrauch